

Anwesend waren: MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, Frau HILLEN, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.  
Patrick SCHÖSSLER, Generaldirektor.

**In öffentlicher Sitzung.**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2014 - Annahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2014 anzunehmen.

Punkt 2.- Antrag auf Zuschuss des Imkervereins St. Vith und Umgebung.  
-----

DER GEMEINDERAT ;

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2013 einen Zuschuss von 150,00€ zu gewähren.

Punkt 3.- V.o.G. Wohnraum für Alle – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den  
----- Verwaltungsrat.  
-----

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) CORNELY Karl-Heinz, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Grüfflingen 67, 4791 BURG-REULAND als Gemeindevertreter für die Generalversammlung der V.o.G. Wohnraum für Alle zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der Verwaltungsaufsicht und der V.o.G. Wohnraum für Alle zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 4.- Antrag auf Zuschuss der Telefonhilfe – Anonyme Lebenshilfe in der  
----- Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von  $3.968 \times 0,05 \text{ €} = 198,40 \text{ €}$  zu gewähren.

Punkt 5.- Antrag des Dienstes für Kind und Familie (DKF) auf Einrichtung einer  
----- Internet-Verbindung im Dorfhaus von Grüfflingen – Kenntnisnahme des Kollegiumsbeschlusses vom 28. Januar 2014.  
-----

DER GEMEINDERAT

NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 28. Januar 2014 betreffend Einrichtung einer Internet-Verbindung im Dorfhaus von Grüfflingen ZUR KENNNTNIS.

Punkt 6.- Festlegung von Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der  
----- jährlichen Funktionszuschüsse an die Sportvereinigungen.  
-----

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig, nachstehende Kriterien betreffend die Gewährung und Kontrolle der jährlichen Funktionszuschüsse an die Sportvereinigungen festzulegen und zu genehmigen:

### **Artikel 1: Anerkennungsbedingungen**

Die Sportvereinigungen können einen Zuschuss erhalten, wenn der Verein

- \* seinen Sitz in der Gemeinde BURG-REULAND hat;
- \* eine eingetragene Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (V.o.G.) ist oder gemeinnützige Zwecke verfolgt;
- \* zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens drei Jahren besteht und eine regelmäßige Sportaktivität nachweisen kann;
- \* mindestens 10 aktive Mitglieder zählt beziehungsweise mindestens 5 aktive Sportler zählt, wenn es sich um einen Sportverein für Menschen mit einer Behinderung handelt;
- \* für seine Mitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat (Police Nr. und Gesellschaft);
- \* über eine der Art der Sportbetätigung angemessene Anzahl Übungsleiter oder Trainer verfügt;
- \* den Antrag auf Bezuschussung fristgerecht mit allen erforderlichen Belegen für den 31. Mai bei der Gemeindeverwaltung BURG-REULAND eingereicht hat.

### **Artikel 2: Berechnung des Funktionszuschusses**

Zur Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel können alle genannten Beträge mit einem Koeffizienten multipliziert werden.

Pauschale pro Mitglied:

- für jedes Mitglied unter 15 Jahre: 49,00 €
- für jedes Mitglied von 15 bis 18 Jahre: 39,00 €
- für jedes Mitglied ab 18 Jahre: 19,00 €

### **Artikel 3: Verfahren und Kontrolle**

Der Funktionszuschuss wird für das laufende Jahr gewährt.

Grundlage für die Berechnung des Zuschusses ist der Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres, der die Aufstellung der zuschussrelevanten Elemente und der stattgefundenen Aktivitäten (der Saison) beinhaltet.

Bei neu gegründeten Vereinen erfolgt auf Basis des Tätigkeitsberichts des 3. Jahres des Vereinsbestehens zudem eine rückwirkende Auszahlung des Funktionszuschusses für das betreffende Jahr.

Dem Antrag auf Anerkennung/Bezuschussung sind folgende Dokumente beizufügen oder Nachstehendes auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular auszufüllen:

- Angaben zur Vereinigung;
- Die aktuelle Liste der Vorstandsmitglieder mit Anschrift und Funktion im Verein sowie deren Geburtsdatum, Telefonnummer usw.;
- die Liste der aktiven Mitglieder mit Anschrift und Funktion im Verein sowie deren Geburtsdatum (Kopie Liste Verband oder Versicherung)
- Police Nr. und Name der Versicherungsgesellschaft.

**Artikel 4:** Bei nachweislich festgestellten falschen Angaben wird der Funktionszuschuss für das betreffende Jahr NICHT ausbezahlt.

**Artikel 5:** Der Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2009 betreffend Festlegung von Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Funktionszuschüsse an die Sportvereinigungen ist aufgehoben.

**Artikel 6:** Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird der Aufsichtsbehörde zur allgemeinen Aufsicht und dem Herrn Einnehmer zugestellt, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechenablage zu dienen.

Punkt 7.- Festlegung von Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig, nachstehende Kriterien betreffend die Gewährung und Kontrolle der jährlichen Zuschüsse an die Kultur- und Folklorevereinigungen festzulegen und zu genehmigen:

### **Artikel 1: Anerkennungsbedingungen**

1. Als Vereinigung mit Aktivitäten im Bereich Kultur gilt jede autonome Vereinigung natürlicher Personen, deren Hauptaktivität in den Bereichen Instrumentalmusik, Gesang, Theater, Ballett oder Tanz liegt.
2. Als Vereinigung mit Aktivitäten im Bereich Folklore gilt jede autonome Vereinigung natürlicher Personen, deren Aktivitäten sich ganz oder teilweise auf die Pflege überlieferten Volksbrauchtums beziehen.

Die Kultur- und Folklorevereinigungen können unter folgenden Bedingungen einen Zuschuss erhalten:

#### **1. Kulturvereinigung**

- a) ihren Sitz in der Gemeinde Burg-Reuland haben und ihre hauptsächlichen Aktivitäten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchführen;
- b) seit mindestens drei Jahren bestehen;
- c) eine Mindestanzahl Mitglieder aufweisen:
  1. Im Fall einer bestehenden Vereinigung, die bereits Anrecht auf einen Funktionszuschuss erworben hat, oder bei Neugründung von Vereinigungen, die nicht unter Punkt c) 3. fallen: neben ihrem künstlerischen Leiter mindestens 7 aktive Mitglieder;
  2. Vokalensembles oder Instrumentalensembles: mindestens vier aktive Mitglieder;
  3. Im Falle einer Neugründung von Musikvereinen, Gesangvereinen, Chören und Kinderchören: mindestens 15 aktive Mitglieder;
- d) keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen;
- e) eine Mindestanzahl öffentlicher Auftritte absolvieren und zwar für:
  - \* Musikvereine und Instrumentalensembles: 4 Auftritte jährlich;
  - \* Chöre und Gesangvereine: 4 Auftritte jährlich;
  - \* Kinderchöre: 3 Auftritte jährlich;
  - \* Tanzgruppen: 3 Auftritte jährlich;
  - \* Theaterensembles: 3 Auftritte innerhalb von zwei Jahren;
- f) den Antrag auf Bezuschussung fristgerecht mit allen erforderlichen Belegen für den 31. Mai bei der Gemeindeverwaltung BURG-REULAND eingereicht haben.

#### **2. Folklorevereinigung**

- a. ihren Sitz in der Gemeinde BURG-REULAND haben und ihre hauptsächlichen Aktivitäten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchführen;
- b. mindestens 7 aktive Mitglieder zählen;
- c. keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen;
- d. seit mindestens einem Jahr bestehen;
- e. jährlich mindestens am Programm von zwei folkloristischen Veranstaltungen aktiv mitwirken oder mindestens eine derartige Veranstaltung (für Karnevalsvereine: ein Umzug) organisieren;
- f. den Antrag auf Bezuschussung fristgerecht mit allen erforderlichen Belegen für den 31. Mai bei der Gemeindeverwaltung BURG-REULAND eingereicht haben.

### **Artikel 2: Berechnung der Zuschüsse**

Zur Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel können alle genannten Beträge mit einem Koeffizienten multipliziert werden.

#### **1. Kulturvereinigungen**

### 1.1. Musikvereine

- \* Grundpauschale: 200,00 €
- \* Zusatzpauschale:
  - für jedes Mitglied von 12 bis 18 Jahre : 37,00 €
  - für jedes Mitglied ab 18 Jahre : 24,00 €

### 1.2. Chöre und Gesangsvereine

- \* Grundpauschale: 200,00 €
- \* Zusatzpauschale:
  - für jedes Mitglied von 12 bis 18 Jahre: 37,00 €
  - für jedes Mitglied ab 18 Jahre: 24,00 €

### 1.3. Kinderchöre

- \* Grundpauschale: 200,00 €
- \* Zusatzpauschale für jedes Mitglied von 6 bis 12 Jahre: 24,00 € und von 13 bis 18 Jahre: 37,00 €

### 1.4. Theaterensembles

- \* Grundpauschale: 475,00 €

## **2. Folklorevereinigungen**

### 2.1. Karnevalsvereine

- \* Grundpauschale: 425,00 €
- \* Zusatzpauschale:
  - Bei einem organisierten Karnevalsumzug:
    - pro Wagen: 15,00 €
    - pro Fußgruppe: 5,00 €
    - pro Musikverein: 20,00 €

Als Bezuschussungsgrundlage gilt die offizielle Zugordnung.

## **Artikel 3: Verfahren und Kontrolle**

Die vorgesehenen Zuschüsse werden für Aktivitäten des laufenden Jahres gewährt. Grundlage für die Berechnung der Zuschüsse ist der Tätigkeitsbericht des vorangehenden Jahres.

Im Fall einer Neugründung von Kulturvereinigungen erfolgt auf Basis des Tätigkeitsberichts des 3. Jahres des Vereinsbestehens zudem eine rückwirkende Auszahlung des Funktionszuschusses für das betreffende Jahr.

### 1. Kulturvereinigungen

Dem Antrag auf Bezuschussung sind folgende Dokumente beizufügen oder Nachstehendes auf dem dafür vorgesehenen Formular auszufüllen:

- den Sitz der Vereinigung;
- eine aktuelle Auflistung der Vorstandsmitglieder mit deren Anschrift und Funktionen im Verein sowie deren Geburtsdatum;
- eine Auflistung der aktiven Mitglieder mit deren Anschrift und Funktionen im Verein sowie deren Geburtsdatum;
- ein Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres, der die Aufstellung der zuschussrelevanten Elemente oder stattgefundenen Aktivitäten beinhaltet.

### Folklorevereinigungen

Dem Antrag auf Bezuschussung sind folgende Dokumente beizufügen oder Nachstehendes auf dem dafür vorgesehenen Formular auszufüllen:

- \* den Sitz der Vereinigung;
- \* eine aktuelle Auflistung der Vorstandsmitglieder mit deren Anschrift und Funktionen im Verein sowie deren Geburtsdatum;
- \* eine Auflistung der aktiven Mitglieder mit deren Anschrift und Funktionen im Verein sowie deren Geburtsdatum;

- \* ein Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres, der die Aufstellung der zuschussrelevanten Elemente oder stattgefundenen Aktivitäten beinhaltet.

**Artikel 4:** Bei nachweislich festgestellten falschen Angaben wird der Funktionszuschuss für das betreffende Jahr NICHT ausgezahlt.

**Artikel 5:** Der Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2009 betreffend Festlegung von Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Funktionszuschüsse an die Kultur –und Folklorevereinigungen ist aufgehoben.

**Artikel 6:** Eine Ausfertigung vorstehenden Beschlusses wird der Aufsichtsbehörde zur allgemeinen Aufsicht und dem Herrn Einnehmer zugestellt, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechenablage zu dienen.

Punkt 8.- Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der  
----- Regionalstraße N62 - Prinzipbeschluss.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 12 JA-Stimmen bei einer Enthaltung (VERHEGGEN):

- 1) Die operative Generaldirektion des SPW für Straßen und Gebäude sowie den zuständigen Minister der Wallonischen Region aufzufordern, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Bushaltestelle von Dürler an der N62 zu ergreifen;
- 2) Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden den vorerwähnten Behörden folgende Vorschläge unterbreitet:
  - Einrichtung einer 70er beziehungsweise 50er Zone vor der ersten Bushaltestelle bis zum Ravel-Übergang in Lengeler auf dem Abschnitt pm 76,750 – pm 75,850;
  - Anbringung einer Straßenbeleuchtung an besagter Bushaltestelle, da insbesondere im Winter die Sichtverhältnisse bei der Straßenüberquerung eine Gefahrenquelle darstellen;
  - Anbringung eines Bürgersteigs und eines Zebrastreifens auf Höhe der Bushaltestelle;
  - Anbringung einer Fußgängerampel;
- 3) Es ergeht zugleich die Aufforderung an die operative Generaldirektion des SPW für Straßen und Gebäude sowie an den zuständigen Minister der Wallonischen Region, ebenfalls geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an den Bushaltestellen der Ortschaften Lengeler und Malscheid zu ergreifen;
- 4) An die Adresse des Polizeikollegiums und des Zonenchefs der Polizeizone Eifel ergeht die Aufforderung:
  - an Gefahrenpunkten beziehungsweise an Ortseingängen im Bereich der Regionalstraßen feststehende Radarkontrollgeräte anzubringen;
  - Die Intensivierung mobiler Verkehrskontrollen auf der Regionalstraße N62;
- 5) Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses ergeht an:
  - Den zuständigen Minister der Wallonischen Region;
  - SPW – Département du réseau de Liège, Direction des routes de Verviers, Rue Xhavée 62 in 4800 VERVIERS;
  - SPW – Straßenbauverwaltung ST. VITH, z. H. Herrn R. FUX, Friedenstraße 17 in 4780 ST. VITH;
  - das Polizeikollegium und den Zonenchef der Polizeizone Eifel.

- Punkt 9.- Ländliche Entwicklung - Einrichtung einer Empfangs-, Informations- und  
----- Begegnungsstätte in der ehemaligen Molkerei von Auel: Genehmigung der  
Durchführungskonvention mit der Wallonischen Region.
- 

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen gegen 5 NEIN-Stimmen (STELLMANN, HILLEN,  
VERHEGGEN, PLOTTE, ROSENGARTEN):

- 1) Die Durchführungskonvention 2013 mit der Wallonischen Region vom 9. Januar 2014 zur „Einrichtung einer Empfangs-, Informations- und Begegnungsstätte in der ehemaligen Molkerei von Auel“ zu genehmigen;
- 2) Im außerordentlichen Haushalt des Jahres, in dem dieses Projekt zur Ausschreibung kommt, den entsprechenden Betrag zur Realisierung des Projektes einzutragen;
- 3) Gegenwärtige Beschlussfassung ergeht an die zuständige Verwaltung der Wallonischen Region und die Fondation rurale de Wallonie

- Punkt 10.- Ländliche Entwicklung - Einrichtung einer Empfangs-, Informations- und  
----- Begegnungsstätte in der ehemaligen Molkerei von Auel:  
Dienstleistungsauftrag zur Bezeichnung eines Projektors.
- 

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen gegen 5 NEIN-Stimmen (STELLMANN, HILLEN,  
VERHEGGEN, PLOTTE, ROSENGARTEN):

- 1) Einen Dienstleistungsauftrag für die Planung und die Überwachung der Arbeiten zu nachstehendem Projekt zu vergeben: Schaffung einer Empfangs-, Informations- und Begegnungsstätte in der ehemaligen Molkerei in Auel und Neugestaltung des Straßenbereichs im Hinblick auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem Projektors zu genehmigen;
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben;
- 4) Mindestens drei freiberufliche Projektoren sind zu kontaktieren;
- 5) Das Gemeinderat mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

- Punkt 11.- Ländliche Entwicklung - Einrichtung einer Empfangs-, Informations- und  
----- Begegnungsstätte in der ehemaligen Molkerei von Auel: Bezeichnung eines  
Sicherheits- und Gesundheitskoordinators auf zeitlich-ortsveränderlichen  
Baustellen.
- 

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen gegen 5 NEIN-Stimmen (STELLMANN, HILLEN,  
VERHEGGEN, PLOTTE, ROSENGARTEN):

- 1) das Gemeinderat zu beauftragen, einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator für vorerwähntes Projekt zu bezeichnen;
- 2) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben;
- 3) Mindestens drei freiberufliche Projektoren sind zu kontaktieren.

- Punkt 12.- Einrichtung eines Aussichtspunktes auf der Anhöhe zwischen Maspelt  
----- und Bracht: Vergabe eines Bauauftrags – Verzicht auf Kautionsleistung.
- 

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Bestimmungen des allgemeinen Lastenheftes zur Ausführung von Bauaufträgen finden Anwendung auf die Einrichtung eines Aussichtspunktes auf der Anhöhe zwischen Maspelt und Bracht;

- 2) In Abweichung von den Bestimmungen des allgemeinen Lastenheftes zur Ausführung von Bauaufträgen wird auf eine Kautionsleistung seitens des Auftragnehmers verzichtet.

Punkt 13.- Wegeteuerungen 2014 – Genehmigung des Pläne, des Lastenhefts, des  
----- Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die von der Herrn Günther Schmitz erstellten Pläne, das Lastenheft sowie den Kostenvoranschlag in Höhe von 363.280,90 € (ohne MwSt.) zu genehmigen;
- 2) Als Vergabeart für vorerwähnten Bauauftrag die öffentliche Ausschreibung festzulegen;
- 3) Die Ausgaben werden durch A.A.Art.42129/731-60, 2014, gedeckt;
- 4) Gegenwärtiger Beschluss wird der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Punkt 14.- Festlegung der Anwerbungsbedingungen für die Einstellung eines  
----- statutarischen Verwaltungsangestellten (Vollzeit).

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Eine(n) statutarische(n) Vertragsangestellte(n) vollzeitig einzustellen;
- 2) Folgende Anwerbungsbedingungen festzulegen:

#### Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Kandidaten müssen:

- die belgische Staatsangehörigkeit besitzen,
- eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache haben,
- im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein,
- einer den Anforderungen des Amtes entsprechenden Führung sein,
- den Milizgesetzen genügen,
- den Besitz der für das auszuübende Amt erforderlichen körperlichen Eignung durch ein weniger als 6 Monate altes ärztliches Attest nachweisen,
- mindestens achtzehn Jahre alt sein,
- das Diplom der Oberstufe des Sekundarunterrichtes oder ein höheres Diplom besitzen;
- die nachstehend aufgeführten Anwerbungsprüfungen bestehen.

#### Besondere Bedingungen

- eine ausreichende aktive und passive Kenntnis der französischen Sprache aufweisen;
- Kenntnisse des Niederländischen sind von Vorteil;
- EDV-Kenntnisse nachweisen können (Textverarbeitung, Email,...);
- eine Qualifikation oder berufliche Erfahrung (mindestens 5 Jahre) im Verwaltungswesen, Schwerpunkt Bevölkerungsdienst und Standesamt, vorweisen können; das erfolgreiche Bestehen des vollständigen Lehrgangs der Kurse in Verwaltungswissenschaften kann als vorteilhaft für den Nachweis dieser Qualifikation betrachtet werden;
- die Bereitschaft und Fähigkeit an den Tag legen, im Dienstbereich des Bevölkerungsdienstes und des Standesamtes eine verantwortliche Position zu bekleiden;
- sich einer Probezeit von sechs Monaten unterziehen; dieselbe kann unter gewissen Umständen um die gleiche Dauer verlängert werden;

#### Prüfungsprogramm:

- schriftlicher Teil: Zusammenfassung und Kommentierung eines Textes in deutscher Sprache;
- Diktat in französischer Sprache;
- Mündliches Jury-Gespräch zur Beurteilung der Allgemeinbildung der Kandidaten;

#### Nachstehende Unterlagen sind vorzulegen

- Auszug aus der Geburtsurkunde;

- Wohnsitz-, Nationalitäts- und Leumundszeugnis;
- ärztliches Attest,
- Kopien der erworbenen Diplome und/oder Ausbildungsbescheinigungen.
  - 1) Die Stellenausschreibung erfolgt durch internen Bewerbungsaufruf gemäß Artikel 16 § 3 des Verwaltungsstatuts;
  - 2) Ein schriftlicher Bewerbungsaufruf ergeht an alle Vertragsangestellten der Gemeindeverwaltung und des ÖSHZ der Gemeinde Burg-Reuland;
  - 3) Nach Versand des Bewerbungsaufrufs verfügen die Interessenten über eine Frist von 10 Tagen, um ihre Bewerbung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen;
  - 4) Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium mit der Zusammenstellung der Prüfungsjury und der Durchführung des Anwerbungsverfahrens.

Punkt 15.- Haushaltsabänderung Nr.1 der Kirchenfabrik Oudler für das Jahr 2014 :  
 ----- Billigung.

-----  
 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1.- die Haushaltsabänderung Nr.1, welche von der Kirchenfabrik Oudler am 13.01.2014 beschlossen wurde, wird gebilligt.

Art.2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.
- 

Punkt 16.- Kirchenfabrik Ouren – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.

-----  
 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. - Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 07.01.2013 für das Rechnungsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt ;

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 17.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ – Antrag  
 ----- auf Zuschuss für das Jahr 2014.

-----  
 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) der V.o.G „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € (dreißigtausend Euro) zu gewähren ;
- 2) die Ausgaben werden durch Art.760/332-02/Haushaltsjahr 2014 bezahlt.

**In öffentlicher Sitzung:**

Punkt 21.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofs Komitee Aldringen  
 ----- für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen am Friedhof von Aldringen.

-----  
 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) dem Friedhofs Komitee Aldringen einen Sonderzuschuss in Höhe von insgesamt 2.404,00 € zwecks Materialankäufen für die Durchführung vorerwählter Arbeiten zu gewähren;
- 2) die Auszahlung des vorerwählten Sonderzuschusses erfolgt gegen Vorlage von Rechnungen, welche die Anschaffung des benötigten Materials belegen;
- 3) Für die Bepflanzung dürfen ausschließlich einheimische Arten verwendet werden;



- 4) die Kosten werden über den A.A.87826/522-53 Jahr 2014 bestritten.

**Frage an das Kollegium, eingereicht durch Claudine KALBUSCH, fraktionslos:**

Frage bzgl. des Zustandes des Ravel und der Ravelbrücke über die Our bei Auel:

Die Brücke, die auf dem Ravelweg kurz vor Auel (aus Richtung Reuland kommend) über die Our führt wird sowohl von Fahrradfahrern, Spaziergängern als auch von Traktoren genutzt. Sie befindet sich in einem desolaten Zustand und stellt in meinen Augen eine große Gefahr für die Benutzer dar.

Ich bin der Meinung, dass wir nicht abwarten sollten, bis es dort zu einem Unfall kommt, sondern dass schnellstmöglich alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, um den Nutzern größtmögliche Sicherheit zu bieten. Sind diesbzgl. Maßnahmen geplant bzw. ich schlage ich, einen eindringlichen Appell an die MET zu richten, dort angepasste Vorkehrungen zur Sicherung zu treffen.

Auch der Ravelweg an sich befindet sich auf diesem Teilstück in schlechtem Zustand. Welche Maßnahmen können hier ergriffen werden?

**Antwort K.-H. CORNELY:** Nachdem die Brücke anlässlich der Ravel-Eröffnung durch die Gemeinde renoviert worden war, ist diese durch eine unbekannte Person mutwillig beschädigt worden. Um diesen Gefahrenpunkt zu beseitigen, schlägt Herr Cornely die Verabschiedung eines Prinzipbeschlusses vor, der eine Brückensperrung für alle motorisierten Fahrzeuge und die Anbringung von Pollern beinhaltet. Im Anschluss daran kann die Brücke bez. das Brückengeländer wieder Instand gesetzt werden. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass für landwirtschaftliche Fahrzeuge Ausweichmöglichkeiten über andere Wege bestünden. Die Mitglieder des Gemeinderates erklären sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Punkt 22.- Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf einem  
----- Gemeindegeweg (Brücke) in Auel - Prinzipbeschluss.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Our-Brücke bei Auel (Gemeindegeweg Richtung Steffeshausen) für den motorisierten Straßenverkehr vollständig zu sperren;
- 2) Vorerwähnte Sperrung der Brücke wird durch die vorgegebenen Verkehrszeichen sowie durch die beidseitige Anbringung von Pollern gewährleistet;
- 3) Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses ergeht an:
  - SPW Direction Générale Opérationnelle des Routes et des Bâtiments, Boulevard du Nord 8 in 5000 Namur;
  - Die Polizeizone Eifel.

**Zusatzpunkte, eingereicht durch die Fraktion Klar!:**

**1. Fußgängerampel OUDLER:**

In Anbetracht, dass in der Sitzung vom 26. November 2013 eine Fußgängerampel mit energiesparender LED Technik im Wert von **13.336 €** (ohne MwSt.) angeschafft worden ist,

In Anbetracht, dass in der Sitzung vom 9. Juli 2013 vier wiederaufladbare Batterien im Wert von **660 €** (ohne MwSt.) angeschafft worden sind, nach Anfragen von Bürger und Bürgerinnen auf eine Nutzung dieser Ampel auch ausserhalb der Schulzeiten und nach mehreren Rückspracheversuchen, leider ohne Erfolg, mit den Gemeindeverantwortlichen, möchte „KLAR!“, als Oppositionsfraktion im Gemeinderat BURG REULAND eine direkte Anforderung zur ständigen Nutzung der vorerwähnten Ampel einreichen.

**Frage vorgetragen durch A. ROSENGARTEN**

**Antwort K.-H. CORNELY:** erinnert daran, dass die Ampel in erster Linie für die Schulwegsicherheit angebracht wurde und in diesem Kontext ihren Dienst erfüllt. Er

verweist zudem auf Zusatzkosten, die bei einer Inbetriebnahme an Wochenenden anfallen würden. Anlässlich des Karnevals und der bevorstehenden Wiederaufnahme der Arbeiten in Oudler zum 5. März wird die Ampelanlage in Oudler entfernt.

## **2. Antrag auf Fahrkostenentschädigungen**

In Anbetracht, dass die Rohölpreise stetig steigen,  
in Anbetracht, dass die Unterhaltskosten und Versicherungen der Fahrzeuge stetig steigen,  
in Anbetracht, dass im Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung ein solcher Artikel nicht vorgesehen ist,  
in Anbetracht das in der Geschäftsordnung des Gemeinderates ein solcher Artikel nicht vorgesehen ist,  
beantragt die Fraktion „KLAR!“ die Aufnahme eines Artikels zur Fahrkostenentschädigung aller Gemeinderatsmitglieder bei der Teilnahme durch Diesen, in den vereinzelt in den Gremien vom Gemeinderat hineingewählten Vertreter der Gemeinde Burg Reuland für die Versammlungen und Generalversammlungen, welche außerhalb der Grenze der Gemeinde Burg Reuland stattfinden.

Der Anspruch verfällt:

- Bei Abwesenheit des Gemeinderatsmitgliedes der betreffenden einberufenen Versammlung
- Wenn schon eine Fahrkostenentschädigung seitens des entsprechenden Gremiums vorgesehen ist.

Eine entsprechende detaillierte Aufstellung ist vor Ende Januar des vorherigen Ziviljahres an den Einnahmehaber der Gemeinde fristgerecht einzureichen.

Falls ein Gemeinderatsmitglied dieser Frist nicht nachkommt, ist kein Anspruch für das betreffende Jahr mehr möglich.

Der Unkostenbeitrag für die Fahrkostenentschädigung beläuft sich auf 0,32€ / km und wird jährlich angepasst, basierend auf die Variierung der Rohölpreise und der Fixkosten.

### **Frage vorgetragen durch A. STELLMANN**

Nach Diskussion schreitet der Gemeinderat zur Abstimmung mit folgendem Ergebnis:  
5 JA-Stimmen gegen 8 NEIN-Stimmen (MARAITE, CORNELY, DHUR, KLEIS, WIESEN, HILGERS, GENNEN, KALBUSCH).

Der Antrag der Fraktion Klar! auf Fahrkostenentschädigung für Gemeinderatsmitglieder gilt damit als abgelehnt.

## **3. Problematik Bürgersteige und Strasse N62; Ortschaft Grüfflingen**

In der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2013 hatten wir in Zusammenhang mit der Durchfahrt Oudler über bestehende Probleme an Bürgersteige und Straße (N62) innerhalb der Ortschaft Grüfflingen gesprochen. Seitens des BSK wurde uns vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag über E-Mail an das BSK zu richten. Kopie in der Anlage. Da die Schäden noch immer nicht behoben sind, erlauben wir uns nach 10 Monaten erneut nachzufragen.

### **Frage vorgetragen durch J. VERHEGGEN**

**Antwort J. MARAITE:** Anlässlich einer Versammlung mit der Straßenbauverwaltung am 10. März kann dieses Anliegen besprochen werden.

## **4. Ortsdurchfahrt Thommen „Ausser Anlieger“**

Die Anlieger der betroffenen Ortsdurchfahrt „Kirche-Friedhof“ in Thommen, welche als Durchgangsverkehr für Anlieger ausgeschildert ist, beklagen sich über immer stetigeres Verkehrsaufkommen von nicht autorisierten Fahrzeugen.

Die Fraktion „KLAR!“ spricht sich für eine schnellstmögliche Lösung seitens der Verantwortlichen der Gemeinde Burg Reuland aus.

### **Frage vorgetragen durch M. HILLEN**

**Antwort J. MARAITE und K.-H. CORNELY:** Kündigen stärkere Verkehrskontrollen an, machen aber darauf aufmerksam, dass es an der Ortsausfahrt Thommen Richtung Espeler aufgrund der geringen Fahrbahnbreite kaum möglich sein wird, eine physische Verkehrsberuhigung vorzusehen.

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,  
J. MARAITE

-----